Tengen
Stadt im Hegau

Gemeinsame Grundsätze über das Verfahren zur Platzvergabe für Kinder in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen in der Stadt Tengen

Eltern, die Interesse an einem Kita-Platz für Ihr Kind haben, können den Platzbedarf **über das Online Portal Little Bird vormerken**. Grundsätzlich gilt, dass bis **31. Dezember** der Platzbedarf **für das darauffolgende Kitajahr** angemeldet werden muss. Das Kitajahr dauert immer vom 01. September bis 31. August. Bei der Aufnahme der Kinder kommt es ansonsten nicht auf das Datum der Vormerkung an. Anmeldungen nach dem 31.12. können aufgrund der Platzkapazitäten nur nachrangig aufgenommen werden.

Kinder mit Wohnsitz außerhalb von Tengen mit Ortsteilen können nur aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von Kindern aus dem Stadtgebiet Tengen und Kindern Sädtischer Mitarbeiter benötigt werden. Hierbei werden Eltern bevorzugt, die in Tengen berufstätig sind. Die Aufnahme erfolgt dann befristet für ein Jahr.

Vorrangig wird versucht, die Kinder in den Kitas unterzubringen wie in den Einzugsgebieten festgelegt wurde. Es gibt keinen Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung. Gegebenenfalls müssen in der Wunscheinrichtung Wartezeiten in Kauf genommen werden.
Die Einzugsgebiete sind wie folgt festgelegt:
Kita St. Josef Büßlingen: Büßlingen und Beuren a.R.
Kita St. Vinzenz Tengen: Tengen, Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Wiechs a.R.
Kita St. Gordian und Epimachus Watterdingen: Watterdingen und Weil
Kinderkrippe Kastanienzwerge Tengen: alle Ortsteile
Kinderkrippe Caro´s Storchennest: alle Ortsteile

Kinder bei denen Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII vorliegt werden bevorzugt aufgenommen.

Kinder mit körperlicher oder/und geistiger Behinderung werden nur dann aufgenommen, wenn ihre besonderen Bedürfnisse innerhalb der Einrichtung berücksichtigt werden können.

Kinder, die von einer Kleinkindgruppe in eine Kita-Gruppe wechseln, gelten nicht als Neuaufnahmen.

Kinder, die unterjährig wegziehen können unter bestimmten Voraussetzungen das Kita Jahr noch in der Einrichtung beenden. Dies wird in jedem Einzelfall entschieden.

Liegen für eine Kindertagesstätte mehr Vormerkungen vor als freie Plätze zur Verfügung stehen, so erfolgt die Aufnahme nach dem folgenden Punktesystem.

Wir müssen darauf hinweisen, dass eine punktebasierende Platzvergabe ohne Vorliegen gültiger Bescheinigungen und Nachweisen nicht möglich ist. Das folgende **Formular ist jeweils bis zum 31.01.** ausgefüllt und **mit den entsprechenden Nachweisen in der Kita (Priorität 1) vorzulegen**. Sollte zu einzelnen Kriterien ein Nachweis nicht vorliegen, so können diese Punkte nicht gewertet werden. Maßgeblich für die Punktevergabe ist der Zeitpunkt, für den die Betreuung vorgemerkt wurde.
Bei Punktgleichstand wird in den Kindertagesstätten nach dem Alter aufgenommen, also ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen. Die Kinderkrippen können aufgrund pädagogischer Aspekte in der Gruppenstruktur von dieser Regelung Ausnahmen machen.

Die Vergabe der Plätze in einer Einrichtung erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnis. Jede Einrichtungsleitung entscheidet im Einzelfall selbst über die Vergabe. Im Zweifelsfall kann der Träger hinzugezogen werden, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Platzzusagen können rückgängig gemacht werden, falls entscheidungsrelevante Angaben der Eltern sich als nachträglich falsch herausstellen.

Tengen
Stadt im Hegau

Punktevergabe für das Verfahren zur Platzvergabe für Kinder in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen in der Stadt Tengen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Eltern: _____

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Einrichtung Priorität 1: _____

bitte zutreffendes ankreuzen (Mehrfachnennung möglich) :

Angaben zum angemeldeten Kind	**Punkte**	**x**
Kind ist ein Vorschulkind	10	
Kind ist über 5 Jahre alt	30	
Kind ist über 4 Jahre alt	20	
Kind ist über 3 Jahre alt	10	

Angaben zur Berufstätigkeit der Eltern *		**x**
Beide Eltern im HH, beide berufstätig	5	
Beide Eltern im HH, einer berufstätig, einer arbeitssuchend	3	
Beide Eltern im HH, einer berufstätig, einer in Elternzeit (bis 1 Jahr)	1	
Beide Eltern im HH, einer nicht berufstätig	0	
Ein Elternteil alleinerziehend und berufstätig	7	
Ein Elternteil alleinerziehend und arbeitssuchend	6	
Ein Elternteil alleinerziehend und in Elternzeit (bis 1 Jahr)	5	
Keiner der Elternteile ist berufstätig oder in Ausbildung	0	

Als Berufstätigkeit gilt auch Ausbildung und Studium

Beschäftigungsumfang beider Eltern *	**Punkte**	**x**	**Beschäftigungsumfang Alleinerziehend ***	**Punkte**	**x**
Gem. Arbeitszeit mehr als 72h pW	7		Arbeitszeit mehr als 32h pW	7	
Gem. Arbeitszeit 67 – 71h pW	6		Arbeitszeit 27 – 31h pW	6	
Gem. Arbeitszeit 63 – 66h pW	5		Arbeitszeit 23 – 26h pW	5	
Gem. Arbeitszeit 59 – 62h pW	4		Arbeitszeit 19 – 22h pW	4	
Gem. Arbeitszeit 55 – 58h pW	3		Arbeitszeit 15 – 18h pW	3	
Gem. Arbeitszeit 51 – 54h pW	2		Arbeitszeit 11 – 14h pW	2	
Gem. Arbeitszeit bis zu 50h pW	1		Arbeitszeit bis zu 10h pW	1	

Mindestens ein Elternteil arbeitet im Schichtdienst oder zu unregelmäßigen Arbeitszeiten	2	

Sonstige pädagogische Aspekte	**Punkte**	**x**
Persönliche Notlage (Tod oder schwere Krankheit eines Elternteils / Erziehungsberechtigten, Traumata) *	5	
Förderbedarf des Kindes Sprachförderung / Entwicklungsstörung *	3	
Geschwisterkind in gleicher Einrichtung	2	
Keinen Platz im Vorjahr erhalten, trotz Anmeldung	2	

Familiäre Situation	**Punkte**	**x**
4 oder mehr Kinder im HH die unter 16 Jahren sind	6	
3 Kinder im HH die unter 16 Jahren sind	3	

Sonstige Aspekte	**Punkte**	**x**
Anmeldung in Little Bird erfolgte nach Dezember für das kommende Kita-Jahr	-30	

* Für alle mit Stern markierten Kriterien sind Nachweise bzw. Bescheinigungen vorzulegen.

_____

Datum und Unterschrift

Mit meiner /unserer Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Wenn sich während des Aufnahmeverfahrens an den gemachten Angaben etwas ändert, werde ich die Kita Leitung informieren.

Tengen
Stadt im Hegau

Arbeitgeberbescheinigung über ein Arbeitsverhältnis
für das Verfahren zur Platzvergabe für Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt Tengen

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau/ Herr_____

☐ nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden

☐ während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden

☐ ab / seit dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____Stunden

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt ist:

_____.

Das Arbeitsverhältnis ist: ☐ unbefristet ☐ befristet bis:_____

☐ Der Beschäftigte/ die Beschäftigte arbeitet zu regelmäßigen Arbeitszeiten.

☐ Der Beschäftigte/ die Beschäftigte arbeitet im Schichtdienst oder zu unregelmäßigen Arbeitszeiten.

Ansprechpartner, Telefon:_____

_____
Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers/Personalabteilung